

Änderungen des dritten Nachtragshaushaltplanentwurfes 2 0 1 5

Produktkonto	Bezeichnung	Bisheriger Haushaltsansatz EUR	Neuer Haushaltsansatz EUR	Veränderung mehr/weniger (-) EUR
Auszahlungen				
(1)	5221.039990 Tiefgarage Klemmhof	2.112.000,00 €	2.397.000,00 €	285.000,00 €
Mehrauszahlungen				285.000,00 €
Kreditbedarf bisher:				24.099.030,00 €
Kreditbedarf neu:				24.384.030,00 €
Schuldenabbau (-) / Netto-Neuverschuldung (+) alt:				20.291.830,00 €
Schuldenabbau (-) / Netto-Neuverschuldung (+) neu:				20.576.830,00 €

(1) Bei einem Vergleich sind möglicherweise noch Sonderumlagen für die Sanierung der Tiefgarage in der veranschlagten Höhe zu erstatten

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

für das Jahr 2015

Der Stadtrat hat auf Grund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.10.2015 (GVBl. S. 365), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	131.773.131		1.850.000	129.923.131
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	132.374.468	850.000	850.000	132.374.468
der Jahresfehlbetrag	601.337			2.451.337
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	117.942.401			117.942.401
die ordentlichen Auszahlungen	116.421.768	850.000	850.000	116.421.768
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.520.633			1.520.633
die außerordentlichen Einzahlungen	812.800			812.800
die außerordentlichen Auszahlungen	575.100			575.100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	237.700			237.700
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.811.090	531.400	2.135.000	13.207.490
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.177.520	6.414.000		37.591.520
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 16.366.430			- 24.384.030
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.415.297	8.017.600		26.432.897
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.807.200			3.807.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.608.097			22.625.697
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	151.981.588	8.264.000	2.135.000	158.395.588
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	151.981.588	6.979.000	850.000	158.395.588
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr		0		0

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	16.366.430 EUR	auf	24.384.030 EUR
zusammen von bisher	16.366.430 EUR	auf	24.384.030 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird wie bisher festgesetzt auf 16.437.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich wie bisher auf 7.121.182 EUR.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 70.000.000 EUR nicht geändert.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden, wird nicht geändert.

§ 7

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die kommunalen Einrichtungen werden - soweit nicht in besonderen Satzungen festgelegt - für das Haushaltsjahr 2015 nicht geändert.

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2011 198.926.235,50 EUR.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 30.000 EUR überschritten sind.

§ 10

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht vorgesehen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit von Beschäftigten wird im Rahmen des tariflichen Anspruchs zugelassen.

§ 12

Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104 BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

Für Leistungsprämien und Leistungszulagen 10.000 EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister